



# BYOD- Nutzungsordnung

Als Schule sind wir der Überzeugung, dass die Nutzung privater digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler den Lernerfolg fördern und im schulischen Alltag motivierend wirken kann. Auch für die Gestaltung des Unterrichts bietet eine BYOD-Regelung viel positives Potential. Zudem gehört es zum Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, dass Jugendliche einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen. Deshalb erlaubt die GGS Schenefeld (Sekundarstufenteil) die Arbeit mit privaten Endgeräten (Tablet oder Laptop) im Unterricht. Wir wollen aber auch sicher sein, dass die Geräte in der Schule sinnvoll eingesetzt werden und unser Schulleben bereichern und nicht stören. Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den folgenden Regeln zustimme und mich an sie halten werde.

- 1 Außerhalb des Unterrichts gelten für mich die Regeln zur Smartphone-Nutzung in der Schulordnung auch für andere private Endgeräte.
- 2 Mein Gerät nutze ich im Unterricht ausschließlich zum Arbeiten. So ist z.B. das Surfen im Internet zu privaten Zwecken, das Senden oder Empfangen privater Nachrichten über Messenger-Dienste, das Spielen oder Musikhören nicht erlaubt. Ich nehme mein Gerät erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft in Betrieb und stelle es inaktiv, wenn es nicht benötigt wird.
- 3 Ich erhalte Zugang zum schulischen WLAN, das für Bildungszwecke genutzt werden soll. Die Nutzung des schulischen Netzwerks unterliegt der Überwachung und den schulischen Richtlinien. (siehe Anlage MDM verpflichtend)
- 4 Die Geräte sind immer lautlos eingestellt. Im Unterricht trage ich Kopfhörer, wenn z.B. Lernvideos angeschaut werden.
- 5 Um unsere Persönlichkeitsrechte zu schützen, darf ich keine Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen von Personen erstellen und verbreiten. Ausnahme: Das Erstellen von Foto- oder Filmmaterial kann im Rahmen des Unterrichts aufgabenbezogen durch die Lehrkraft erlaubt werden.
- 6 Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, durch die Lehrkräfte eingesehen werden. Unterrichtsmitschriften und Hausaufgaben stelle ich hierzu auf Aufforderung in die OneNote-Sektionen des jeweiligen Faches ein. Je nach Bedarf des Faches führe ich auch ein Heft/eine Mappe
- 7 Verstoße ich gegen diese Regeln, zeige ich damit, dass die Nutzung eines digitalen Endgerätes meinem eigenen Lernerfolg und dem Schulleben abträglich ist, und ich darf das Gerät bis auf Weiteres nicht mehr in der Schule verwenden. Die Klassen- bzw. Stufenleitung entscheidet über den entsprechenden Zeitraum.



GGG Schenefeld  
Rosenstieg 16  
25560 Schenefeld  
gugms.schenefeld@schule.landsh.de



## Anlage MDM-Richtlinie

Es bietet eine zentrale Verwaltung und Kontrolle über die Geräte, die im schulischen Umfeld genutzt werden, und hilft dabei, Risiken zu minimieren und die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien sicherzustellen.

### Datenschutz und Sicherheit durch MDM

#### 1. Gerätekonfiguration

Richtlinien und Profile: MDM ermöglicht die Erstellung und Durchsetzung von Sicherheitsrichtlinien, die sicherstellen, dass alle Geräte den schulischen Anforderungen entsprechen.

Passwortschutz: Erzwingt starke Passwortrichtlinien, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

#### 2. Datenverschlüsselung

Verschlüsselung von Daten: MDM kann sicherstellen, dass auf den Geräten gespeicherte Daten verschlüsselt sind, um die Vertraulichkeit zu wahren.

#### 3. App-Verwaltung

App-Whitelisting/Blacklisting: Kontrolliert, welche Anwendungen auf den Geräten installiert oder genutzt werden dürfen.

Automatische Updates: Stellt sicher, dass alle Anwendungen und Betriebssysteme regelmäßig aktualisiert werden, um Sicherheitslücken zu schließen.

#### 4. Netzwerksicherheit

Sicherer Netzwerkzugriff: MDM kann den Zugang zu schulischen Netzwerken auf autorisierte Geräte beschränken und den Datenverkehr überwachen.

VPN-Nutzung: Ermöglicht den sicheren Zugriff auf das Schulnetzwerk über ein Virtual Private Network (VPN).

#### 5. Geräteortung und -sperrung

Fernortung: Ermöglicht die Ortung verlorener oder gestohlener Geräte.

Fernlöschung: Bei Verlust oder Diebstahl können Geräte aus der Ferne gesperrt oder gelöscht werden, um sensible Daten zu schützen.

#### 6. Datenschutzmaßnahmen

Datentrennung: Trennung von persönlichen und schulischen Daten auf demselben Gerät, um die Privatsphäre der Schüler zu wahren.

Zugriffsprotokolle: Überwachung und Protokollierung von Geräteaktivitäten, um verdächtige Aktivitäten zu erkennen.

**Eine Nutzung eines privaten Endgerätes an der GGS Schenefeld (Sekundarstufenteil) ist nur erlaubt, wenn das private Gerät im MDM der GGS Schenefeld eingepflegt ist.**

---

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten